

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
20 - Kämmerei

DB/Vorlage Nr. **BV/0033/2014**

Datum: 08.09.2014

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

**Betrifft: Bürgerbudget 2015 - Zuschuss zum Förderverein der Waggon-Komödianten**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	09.10.2014	Vorberatung
Hauptausschuss	16.10.2014	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt, dass der eingereichte Vorschlag Nr. 82 „Zuschuss zum Förderverein der Waggon-Komödianten“ den Anforderung des § 6 der Satzung des Bürgerhaushaltes ... (nicht) entspricht und zum Tag der Entscheidung am 21.10.2014 zur Abstimmung ... (nicht) zugelassen wird.

Boginski  
Bürgermeister

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2015	Aufwand	11.10	549600	100.000,00	15.000,00
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: )					
2015	<b>Auszahlung</b>	<b>11.10</b>	<b>749900</b>	<b>100.000,00</b>	<b>15.000,00</b>
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

Im letzten Jahr wurde die Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde dahingehend angepasst, dass „der **Begünstigte** eines Vorschlages innerhalb der letzten drei Bürgerhaushalte keine finanziellen Mittel aus dem Bürgerhaushalt erhalten“ kann.

Dadurch soll es nicht möglich sein, dass der oder die Nutznießer der Mittel erneut aus dem Bürgerbudget jedes Jahr eine finanzielle Unterstützung erhält. Ziel ist eine breite Verteilung auf unterschiedliche Begünstigte.

Der Verein „**Waggon-Komödianten e.V.**“ erhielt aus dem Bürgerbudget 2014 Mittel zur Schaffung einer Honorarstelle für die künstlerische Leitung. Für das Bürgerbudget 2015 ist ein Vorschlag eingegangen, den Verein „**Freunde und Förderer der Waggon-Komödianten e.V.**“ zu bezuschussen. Dieser Zuschuss hat den Erhalt der Honorarstelle als Ziel, weshalb entschieden werden muss, ob der Begünstigte dieses Vorschlages erneut der Verein „Waggon-Komödianten e.V.“ ist.